





**13. Kreiszeltlager  
der  
Jugendfeuerwehren  
des**

**Landkreises  
Hameln-Pyrmont**

vom  
**02. bis 09. August 2014**  
in

**Salzhemmendorf  
OT Oldendorf**

Zeit	Samstag 02. Aug. 2014	Sonntag 03. Aug. 2014	Montag 04. Aug. 2014	Dienstag 05. Aug. 2014	Mittwoch 06. Aug. 2014	Donnerstag 07. Aug. 2014	Freitag 08. Aug. 2014	Samstag 09. Aug. 2014
7.00 – 8.00	Wecken - Waschen							
8.00 – 8.30	Frühstück							
8.45 – 9.00	Morgenrunde							
9.00 – 10.00	Anreise Einweisung und Aufbau	Dorf Rally	D1: Triker-Rennen D2: Bootrennen D3: Völkerball D4: Freie Verfügung	D1: Freie Verfügung D2: Triker-Rennen D3: Bootrennen D4: Völkerball	<b>Ausschlafen</b>	D1: Völkerball D2: Freie Verfügung D3: Triker-Rennen D4: Bootrennen	Wecken - Waschen	Samstag 09. Aug. 2014
10.00 – 11.00								
11.00 – 12.00								
12.00 – 13.00	Mittagessen							
13.00 – 14.00	Mittagsruhe							
14.00 – 15.00	der Zelt	Besuchertag mit Kaffeetafel	D1: Wurf-Pfad D2: Freie Verfügung D3: Wasserlaufen D4: XXL Kicker	D1: XXL Kicker D2: Wurf-Pfad D3: Freie Verfügung D4: Wasserlaufen	Tag der offenen Zelle Kaffee\Musik	D1: Wasserlaufen D2: XXL Kicker D3: Wurf-Pfad D4: Freie Verfügung	D1: Freie Verfügung D2: Wasserlaufen D3: XXL Kicker D4: Wurf-Pfad	Abbau
15.00 – 16.00								
16.00 – 17.00								
17.00 – 18.00	Abendessen / Vorstellung mit Modenshow Mr. und Mrs. KZL 2014							
18.00 – 19.00	D1: Siebensternfeld D2: Wollstühle D3: Bretlebusch D4: Försterviese							
19.15	Vorstellungsrunde							
19.30 – 20.30	Fackelumzug durch Oldendorf	Taufwettziehen	Dorfmassaker	Feuchtgebiete - Quizz	JU - FO	Comedy-Abend	Kür Mr. und Mrs. KZL 2014	Abbau
20.30 – 22.00								
22.00 – 22.30	Ausklang und Vorbereitung zur Nachtruhe							
22.30 – 7.00	Nachtruhe							



## landkreis hameln-pyrmont Grußwort

### 13. Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren in Oldendorf



Nach 3 Jahren heißt es vom 2. bis 9. August 2014 endlich wieder „Wasser marsch“ für ein Zeltlager der Jugendfeuerwehren im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Dazu begrüße ich alle Kameradinnen und Kameraden, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle Gäste recht herzlich in Oldendorf.

Im Mittelpunkt des Zeltlagers steht ein abwechslungsreiches Wochenprogramm, das spannende Tage und vor allem zahlreiche Gemeinschaftserlebnisse verspricht.

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr bedeutet nicht nur die feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung sondern stärkt den Teamgeist und steigert das Verantwortungsbewusstsein sowie die Selbständigkeit zur Vorbereitung auf kommende Einsätze. Unsere Retterinnen und Retter von morgen sind praktisch das unverzichtbare Fundament jeder Ortswehr. Schließlich fühlen sich auch die Bürgerinnen und Bürger mit einer einsatzfähigen Feuerwehr vor Ort sehr viel sicherer in ihrem Zuhause.

Nachwuchssorgen bei den Freiwilligen Feuerwehren können brandgefährlich werden und deshalb ist es von immenser Bedeutung, die Mädchen und Jungen schon so früh wie möglich für eine Teilnahme in der Jugendfeuerwehr zu begeistern.

Ich danke daher besonders all´ denen Kameradinnen und Kameraden, die sich für Jugendarbeit einsetzen und unermüdlich dafür sorgen, dass die Löschzüge auch zukünftig einsatzfähig bleiben.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kreiszeltlagers 2014 wünsche ich erlebnisreiche Tage und erfolgreiche Wettkämpfe bei hoffentlich bestem Sommerwetter.

Hameln, im Juni 2014

Landrat Tjark Bartels



## **Grußwort Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr 2014**



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,  
liebe Gäste,

alle 3 Jahre treffen sich die Jugendfeuerwehren des Landkreises Hameln-Pyrmont zu einem großen Zeltlager um eine Woche lang Ferien zu genießen und viele interessante und spannende Aktionen gemeinsam zu veranstalten. In diesem Jahr findet das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren im Ortsteil Oldendorf des Fleckens Salzhemmendorf statt.

Die Vorbereitungen laufen schon seit vielen Monaten, in den letzten Wochen mit zunehmender Intensität. Viele Personen sind daran beteiligt gewesen ein abwechslungsreiches Programm mit interessanten Aktionen auf die Beine zu stellen. Auch für die Durchführung sind viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer notwendig. Mein besonderer Dank gilt daher allen, die dieses Lager organisiert haben und allen, die in Ihrer Freizeit für den reibungslosen Ablauf sorgen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich eine unvergessliche Woche in Oldendorf bei bestem Wetter mit guter Stimmung und viel Spaß!

Clemens Pommerening  
Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters



## Grußwort

### 13. Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr



Im Namen der Gemeindefeuerwehr Salzhemmendorf darf ich Euch, liebe Mädchen und Jungen, als Teilnehmer des Kreisjugendfeuerwehrlagers herzlich willkommen heißen!

Nach über zwei Jahren Planung und Vorbereitung ist es nun endlich soweit. Das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont im Flecken Salzhemmendorf kann eröffnet werden.

Unserem Feuerwehrynachwuchs wünsche ich während der 8 Tage einen angenehmen Aufenthalt und hoffe, dass dieses Zeltlager in Oldendorf für alle Teilnehmer zu einem unvergesslichen und in steter Erinnerung bleibenden Ferienerlebnis wird.

Von Seiten der Gemeindefeuerwehr Salzhemmendorf wird alles getan, damit für Euch der Aufenthalt im Zeltlager positiv verläuft. Viele helfende Hände werden zum Gelingen dieses Großereignisses beitragen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Organisationsteam, das in unermüdlicher Arbeit und unzähligen Sitzungen dieses Riesenergebnis auf die Beine gestellt hat. Nicht vergessen möchte ich auch die vielen freiwilligen Helfer, ohne die diese Veranstaltung nicht durchzuführen wäre.

Dafür bereits im Vorfeld von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Für die Zeltlagerwoche wünsche ich allen Teilnehmern faire und spannende Wettbewerbe, ein superschönes Wetter und viel Vergnügen hier in Oldendorf.

Dirk Habenicht  
Stellvertretender Gemeindebrandmeister

# Grußwort



Die Anspannung steigt vor dem Event, insbesondere wohl bei allen, die in die Vorbereitungen für dieses 13. Kreiszeltlager eingebunden waren.

All denen, die sich in Planung, Bereitstellung und Herrichtung der Fläche, Bereitstellung von Personal, Haushaltsmitteln und Material eingebracht haben, danken wir herzlich, allen voran natürlich dem Flecken und der Gemeindefeuerwehr Salzhemmendorf.



Maßgeblich mit gestaltet wurde dieses Kreiszeltlager durch die Jugendlichen selbst, über das Jugendforum. Sehr gespannt warten wir mit dem Jugendforum darauf, wie diese Programmpunkte ankommen und hoffen natürlich auf großen Zuspruch, der vielleicht auch als Werbung für die Veranstaltung „Kreiszeltlager“ an sich dienen kann.

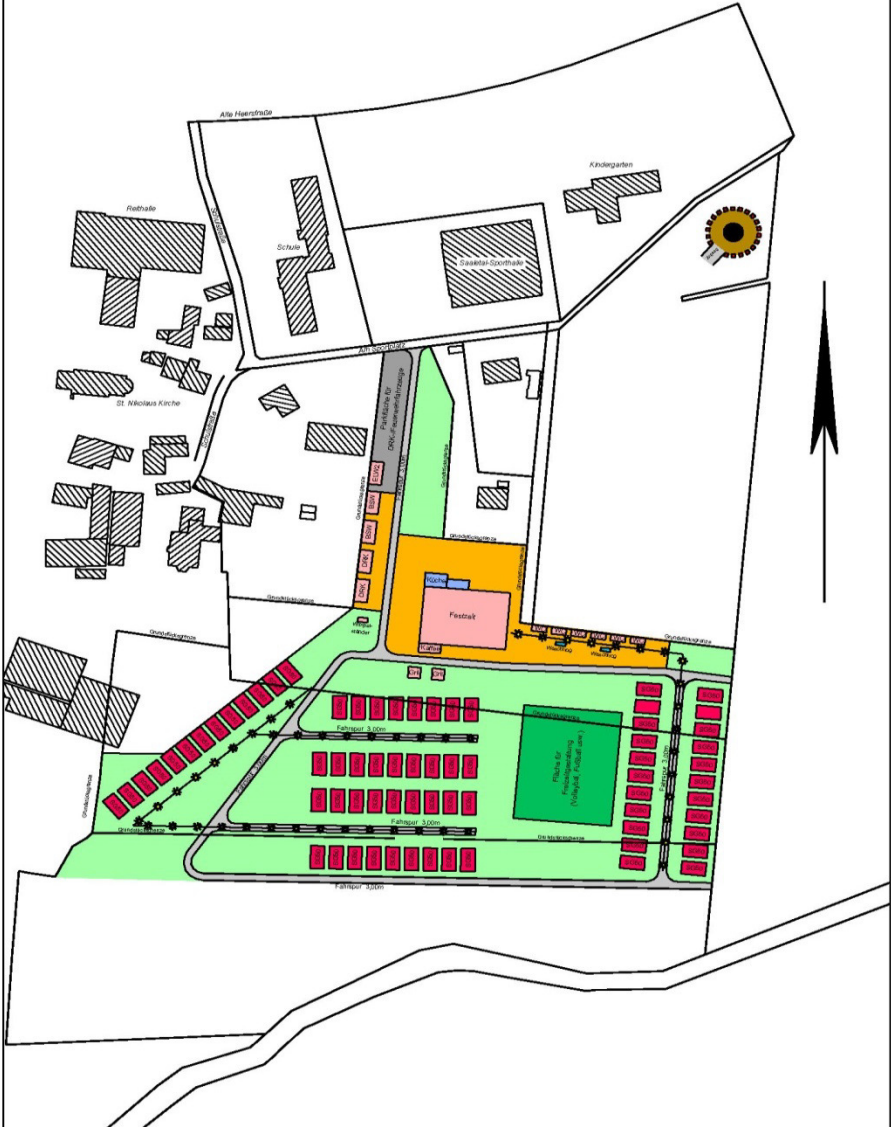
Allen Teilnehmern wünschen wie eine kurzweilige und erlebnisreiche Woche im Kreiszeltlager 2014.

Frank Wöbbecke  
Kreisbrandmeister

Thomas Kurbgeweit  
Kreisjugendfeuerwehrwart

# Kreiszeitlager 2014

Maßstab 1 : 2000





# **Lagerordnung für das 13. Kreiszeitlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Hameln – Pyrmont vom 02. Bis 09. August 2014 in Oldendorf**

## **1. Allgemeines:**

1.1

Das Kreiszeitlager in Salzhemmendorf, OT Oldendorf wird von den Jugendfeuerwehren des Landkreises Hameln-Pyrmont ausgerichtet.

Es wird im Sinne des Jugendwohlfahrtgesetzes als Jugendmaßnahme durchgeführt und dient besonders dem gegenseitigen Kennenlernen und der Förderung der Kameradschaft unter den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren.

Darüber hinaus soll den Mädchen und Jungen Gelegenheit gegeben werden, bei Spiel, Sport und auch Wettbewerbsdisziplinen ihren Leistungsstand zu messen.

1.2.

Wenn sich junge Menschen zusammenfinden, bedürfen sie eines gewissen Freiraums. Um jedoch diesen persönlichen Freiraum zu erhalten, sind bestimmte Ordnungsgrundsätze unerlässlich. Diesem Ziel dient diese Lagerordnung. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich und soll, um allen Teilnehmern einen ungefährdeten und sinnvollen Ablauf des Lagerprogramms zu ermöglichen, nur das Notwendigste regeln. Es ist deshalb erforderlich, dass sich alle Teilnehmer in gegenseitiger Rücksicht aufeinander abstimmen und sich ergebende Probleme in Güte regeln.

## **2. Organisation:**

2.1.

Das Zeltlager wird in vier Einzeldörfer unterteilt:

Siebensternfeld	D1
Wolfskuhle	D2
Breitebusch	D3
Försterwiese	D4

2.2.

Jedes Zelt Dorf hat einen Gemeindedirektor. Dieser beruft die Versammlung zur Wahl des Bürgermeisters und seines Stellvertreters ein. Der Gemeindedirektor ist im Sinne der § 62 - 65 der Nds. Gemeindeordnung tätig.

2.3.

Der Gemeindedirektor vertritt im Zelt Dorf den Lagerleiter. Er ist gegen jedermann im Lager Dorf weisungsberechtigt. Das örtliche Lagerleben wird durch ihn vertreten.

2.4.

Jedes Zelt Dorf wird durch einen Bürgermeister „regiert“. Zwei Beigeordnete sind seine Stellvertreter. Alle werden in freier Wahl am ersten Lagertag durch das Lagerparlament eines Zelt Dorfes gewählt.

2.5.

Das Lagerparlament eines Dorfes besteht aus den Jugendsprechern, die von den einzelnen Jugendfeuerwehren gewählt werden.

Sie vertreten ihre Jugendfeuerwehr im Lagerparlament des Dorfes. Dieses wird bei Bedarf vom Bürgermeister einberufen. Es muss zusammentreten, wenn die Mehrheit der Jugendparlamentarier dies wünscht.

2.6.

Jeder Bürgermeister ist für das Leben und für die Dorfbewohner in seinem Zeltorf verantwortlich. Ihm obliegt im Zeltorf die Aufsichts- und Obhutspflicht in Abstimmung mit dem Gemeindedirektor.

2.7.

Der Bürgermeister sorgt dafür, dass die Lagerordnung und weitere ergänzende Regelungen von den Dorfbewohnern eingehalten werden.

### 3. Organisatorischer Ablauf:

3.1.

Die Teilnehmer des 13. Kreiszeltlagers werden so rechtzeitig geweckt, dass vor dem Frühstück noch genügend Zeit zur Körperpflege und zum Aufräumen des Zeltes und des Zeltplatzes bleibt.

3.2.

Die Essenseinnahme erfolgt in der Zeit von:

Frühstück:	08.00 - 09.00 Uhr
Mittagessen:	12.00 - 13.00 Uhr
Abendbrot:	18.00 - 19.00 Uhr

3.3.

Von 12.00 - 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. Während dieser Zeit haben körperlich anstrengende und lärmende Spiele zu unterbleiben.

3.4.

Die Lagerruhe beginnt um 22.30 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit dürfen die Lagerkameraden /innen nicht gestört werden. **Die Lagerruhe ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit direkt anliegender Nachbarbebauung zwingend einzuhalten.**

3.5.

Tagesgäste müssen das Zeltlager spätestens um 22.30 Uhr verlassen. Ausnahmen kann nur der Zeltlagerleiter gestatten. Wünschen Gäste im Zeltlager zu essen und übernachten, so haben sie sich unter Angabe der Verweildauer bei der Lagerleitung oder wenn diese geschlossen ist bis spätestens 19.00 Uhr in der Fahrbereitschaft zu melden und eine Tageskarte (12,00 €) zu kaufen.

### 4. Allgemeine Verhaltensweisen:

4.1.

Das Lagergelände darf nur durch die Wacheingänge betreten und verlassen werden. Lagerteilnehmer haben sich vor Verlassen des Lagers bei den für sie zuständigen Jugendfeuerwehrwarten/innen ab- und - nach Rückkehr - wieder anzumelden.

4.2.

Altersentsprechend werden farbige Armbänder ausgegeben. Das Armband ist während der gesamten Zeltlagerdauer zutragen. Es dient bei den Essensausgaben als „Essenmarke“.

Teilnehmer unter 16	kein Alkohol, kein Bier, nicht rauchen
Teilnehmer über 16	kein Alkohol, nicht rauchen
Teilnehmer über 18	keine Einschränkung

4.3.

Offenes Feuer und das Rauchen ist in den Zelten/Vorzelten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Das Rauchen im Veranstaltungs- (Essen-) Zelt ist ebenfalls nicht gestattet.

4.4.

In den Wasch- und Toilettenanlagen ist für unbedingte Sauberkeit zu sorgen.

Im Interesse des Wohlbefindens und besonders der Gesundheit aller Lagerteilnehmer ist es auch bei Nacht untersagt, evtl. Bedürfnisse inner- oder außerhalb des Lagerbereiches im Freien zu verrichten.

4.5.

Für die Sauberkeit im gesamten Lager sind alle Teilnehmer selbst verantwortlich.

Dabei ist besonders zu beachten:

- **Die Reinigung des Areals von Wasserbomben, dies wird von den Gemeindedirektoren überprüft, hat bis 20:00 Uhr zu erfolgen. Die Säuberung wird von allen Dörfern zusammen ausgeführt. Sollte dies nicht erfolgen wird von den Gemeindedirektoren für alle folgende Tage ein Wasserbomben „Verbot“ ausgesprochen!**
- Die Zelte sind jeden Morgen zu reinigen, die Luftmatratzen abzuwischen und die Schlafsäcke zu lüften.
- Leere Flaschen und Dosen sind in die bereitstehenden Behälter zu bringen.
- Das Lager und besonders auch die Umgebung der Zelte sind frei von Glassplittern oder anderen Gegenständen zu halten
- Nach jeder Mahlzeit sind die dazu benötigten Gegenstände in der Abwaschanlage zu reinigen, der Essplatz im Gemeinschaftszelt ist von jedem selbst zu säubern.
- Essensreste sind nur in den Behältern neben dem Gemeinschaftszelt zu entsorgen.

Die Mahlzeiten werden ausschließlich im Gemeinschaftszelt eingenommen. Jede Gruppe ist vom zuständigen Jugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter zu begleiten. Diese sind gegenüber der Lagerleitung verantwortlich, dass nach jeder Mahlzeit der Essensplatz gesäubert, die Essensabfälle in den Abfallkübeln entsorgt werden und das Essgeschirr an den Spülstellen gereinigt wird.

Weiterhin sind sie für die Sauberkeit im Gemeinschaftszelt verantwortlich.

Frühstück, Mittagessen und Abendbrot werden nur mit vorhandenem Armband ausgegeben.

## 5. Fahrbereitschaft:

5.1.

Die Benutzung von Werkzeugen, Geräten, Betreuungsmaterialien und die der Fahrbereitschaft zur Verfügung stehenden Fahrzeuge ist nur mit dem Einverständnis der dafür Verantwortlichen gestattet.

5.2.

Fahrten können nur mit einem Fahrbefehl durchgeführt werden.

5.3.

Anstehende Fahrten sind rechtzeitig beim Sachgebietsleiter „Fahrbereitschaft“ zu beantragen.

## **6. Obhut- und Aufsichtspflicht:**

### 6.1.

Diese Pflichten sind von den Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer auf den begleitenden Jugendfeuerwehrwart übertragen worden. Er hat weiter die Aufgabe, Mädchen und Jungen in getrennten Zelten unterzubringen.

## **7. Weisungsrecht der Lagerleitung:**

### 7.1.

Der Lagerleiter und seine Mitarbeiter haben unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Teilnehmer:

- zur Wahrung der Lagerordnung
- zur Einhaltung des Hausrechts
- zur Durchführung des geplanten Lagerprogramms
- zur Wahrung vor leiblicher und seelischer Gefährdung der Lagerteilnehmer wenn das Gesamtwohl des Zeltlagers bedroht ist

### 7.2.

Die eingeteilten Dorf- bzw. Lagerwachen sind im Rahmen ihrer von der Lagerleitung festgelegten Wachordnung berechtigt, Anweisungen zu erteilen.

### 7.3.

In Ausübung des Weisungsrechtes ist die Lagerleitung befugt, bei Verstoß gegen die Lagerordnung oder Einzelanweisung aus disziplinarischen Gründen Lagerteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Kreiszeltlager auszuschließen.

Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Betroffenen selbst getragen werden. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

### 7.4.

Die im Lager gefundenen Gegenstände sind vom Finder bei der Lagerleitung abzugeben. Fundsachen werden dort veröffentlicht oder während der Morgenstunden bekanntgegeben.

## **8. Jugendforum:**

Jedes Dorf entsendet einen Abgeordneten in das Jugendforum. Der Gemeindedirektor beruft die Wahlversammlung zur Wahl der Abgeordneten zum Jugendforum ein.

Das Jugendforum vertritt die Belange der Zeltlagerteilnehmer gegenüber der Lagerleitung.

Für den organisatorischen Ablauf und als berufene Mitglieder für das Jugendforum sind Laura Sigston und Andreas Klemme, aus Afferde vorgesehen.

## **Lagerleitung des 13. Kreiszeltlagers 2014 in Oldendorf**

**Gez. Kurboweit, Kuhnert, Kutz**